

Zeitschrift: Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 5 (1964)

Heft: 15

Artikel: Der chinesische Bauer und die Volkskommunen (4)

Autor: Lethbridge, Henry J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1076680>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der chinesische Bauer und die Volkskommunen (4)

Von Henry J. Lethbridge. (Zusammenfassung des 1963 in Hongkong erschienenen Buches des britischen Soziologen Lethbridge, aus dem Englischen von Hans Jörg Pommer.)

Von den acht Jahren zwischen 1950 und 1958, der Zeitperiode von der Bodenreform bis zur Errichtung der landwirtschaftlichen Volkskommunen, handelt das Kapitel, mit dem in der letzten Nummer begonnen wurde. Maos Plan hatte zunächst die Enteignung des Grossgrundbesitzes und dann die gleichmässige Verteilung des Bodens vorgesehen.

«Das Allgemeine Programm», schreibt Lethbridge, «das die Ziele des neuen Regimes beinhaltete, wurde am 29. September 1949 angenommen. Zwei Tage später wurde die „Zentrale Volksregierung Chinas“ formell gegründet. Im Artikel 27 des allgemeinen Programms heisst es:

„Die Agrarreform ist eine Voraussetzung für die Entwicklung der Produktivkräfte und der Industrialisierung auf dem Lande... Das Recht auf das Eigentum am Boden, der von den Bauern erworben wurde, soll geschützt werden.“

Artikel 34 stellt fest:

„Die Volksregierung... wird die Bauern Schritt für Schritt zur Bildung verschiedener Formen der gegenseitigen Hilfe, der Arbeits- und Produktionsgenossenschaft führen, in Uebereinstimmung mit den Prinzipien der freien Wahl und der gegenseitigen Wohlfahrt.“

Dieses Programm schien den Bauern viel von dem zu versprechen, was sie haben wollten und wofür sie gekämpft hatten: Freiheit, Sicherheit und Recht auf Boden. Drastische Kollektivierung oder gar Kommunalisierung wurden natürlich nicht erwähnt. Die Betonung lag auf gegenseitiger Hilfe und sanfter Ueberredung.

Folgerichtig bestand der erste Schritt zur Konsolidierung des neuen Regimes in der Bodenreform, die im Agrarreformgesetz vom 28. Juni 1950 ihre gesetzliche Verankerung fand....

Wie bereits erwähnt, wurde mit der Bodenreform in einigen Gebieten schon vor 1950 begonnen. Die neue Bewegung aber wurde auf nationaler Basis durchgeführt und betraf eine ländliche Bevölkerung von damals schätzungsweise 500 Millionen Menschen. Sie konnte erst 1953 abgeschlossen werden.» Lokale Kader wurden ins Leben gerufen, denen die Durchführung der Bodenreform oblag. Diese Kader rekrutierten sich hauptsächlich aus Parteiorganen. In jedem Dorf wurden Versammlungen organisiert, bei denen der Klassenstatus der Dorfbewohner bestimmt, die Grundbesitzer angeklagt und verurteilt wurden. Nach chinesischen Angaben waren die Ergebnisse der Bodenreform recht unterschiedlich: In der nördlichen Mandschurei erhielten die Bauern durchschnittlich 7 mou pro Kopf 1 mou = 7,11 Are), in der südlichen Mandschurei 3 mou, in der Provinz Honan 2 bis 3 mou, in den Provinzen Hunan und Hopei 1 bis 2,5 mou und in Ostchina 1,5 bis 2 mou.

Im Verlauf der Bodenreform wurden über 20 Millionen Grundbesitzer enteignet und als soziale Klasse liquidiert. Indes war schon seit 1949 bekannt, dass die Partei das Ziel der Kollektivierung der Landwirtschaft anstrehte. Dem allgemeinen Programm konnte man entnehmen, dass die Partei eine geraume Zeit zwischen Bodenreform und neuen Massnahmen verstreichen lassen wollte. In der Tat aber schloss sich die Kollektivierung dem Abschluss der Bodenreform ohne Pause an. Lethbridge: «Zunächst wurden die gegenseitige Hilfe und die genossenschaftliche Bearbeitung des Bodens hervorgehoben, die sich jedoch bald als Uebergangsformen herausstellten, die zur vollen Kollektivierung im Jahre 1955 führten. In der zweiten Hälfte desselben Jahres wurde das Tempo der Kollektivierung beschleunigt, so dass im Jahre 1957 die Kollektivierungsbewegung grundsätzlich abgeschlossen war. Zu diesem Zeitpunkt waren die 127 Millionen bürgerlichen Haushalte Chinas als Einheiten in ungefähr 750 000 Kollektiven organisiert.»

Zunächst gab es zwei Arten von Kollektiven: «In einer landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft (LPG) niederen

Typs wurde der gesamte Boden zusammengelegt und als Einheit von allen gemeinsam bearbeitet. Kleine private Hofstellen waren erlaubt und jedes LPG-Mitglied behielt das Recht an seinem eigenen Grund und Boden... Die LPG höheren Typs schaltete praktisch das Privateigentum aus und entsprach einer sowjetischen Kolchose. Die Gegenleistung für den eingebrachten Boden war gleich null. Das Gesamteinkommen der Mitglieder ergab sich aus der geleisteten Arbeit, obwohl einige kleine private Hofstellen zugelassen waren... Die Grundeinheit der Arbeitsorganisation in einer fortgeschrittenen LPG war das Produktions-Team... Die Teams wurden in kleinere Gruppen eingeteilt.»

Die Produktionsteams umfassten zwischen 20 und 40 Haushalte, während in den Arbeitsgruppen etwa 7 bis 8 Haushalte zusammengefasst waren.

Das ganze System funktionierte nicht recht, LPGs wurden wieder aufgelöst oder einfach von den Bauern verlassen.

1955 griff dann Mao persönlich in die Geschicke der Kollektivierung ein; er forderte die Einbeziehung von weiteren 30 Millionen Haushalten bis zum Frühjahr 1958 und den Abschluss der Kollektivierung bis 1960. In der Tat war dann die Kollektivierung der chinesischen Landwirtschaft bis 1957 abgeschlossen. Für dieses enorme Tempo lassen sich eine Reihe von Gründen anführen, so die Aussicht auf eine gute Ernte im Sommer 1955, die wachsende Einsicht, dass das Tempo der Industrialisierung von der Zuwachsrate der landwirtschaftlichen Produktion abhänge, der Wunsch nach einer besseren Kontrolle der Landgebiete und nach der Verkleinerung der Kluft zwischen den Bauern und den Proletariern und möglicherweise auch die Enttäuschung über das geringe Ausmass der sowjetischen Hilfe. Die autoritäre Struktur der LPGs höheren Typs und das niedrige Einkommen der Mitglieder bewirkten eine weitverbreitete



Noch ersetzt beim Pflügen das Zugtier den Motor.

Unzufriedenheit, so dass sich zahllose Bauern wieder nach den Zeiten der Bodenreform (oder gar davor) zurücksehnten. Im April 1957 setzte die Partei daher mit einer «Berichtigungskampagne» ein, um diese aber bald, im Juni desselben Jahres, abzulösen durch eine scharfe Attacke gegen die «Rechtsabweichler», denen nun die Schuld an den Missständen in die Schuhe geschoben wurde. Im Gefolge dieser Kampagne gegen die «Rechtsabweichler» verschwanden Kritik und Opposition und die Partei sah nunmehr ihre Chance für die Einführung der Volkskommunen.

«Solchermassen war am Vorabend der Kommunen-Bewegung der Grundstein für eine grossangelegte Gesellschafts-Konstruktion gelegt worden. Eine Armee von Aktivisten, Kadern und Parteimitgliedern war in die ländlichen Gebiete verlegt worden und die Bauernschaft erschien verwaltbar und manipulierbar.» (Lethbridge)

Die Kampagne wird gestartet

«Im Jahre 1958 stürzten die chinesischen Kommunisten alle bisherigen Regeln. Die Partei versuchte, sich wider die Natur zu stellen und in die Zukunft aufzubrechen, eher mittels blosser Willenskraft und Begeisterung als mittels vernunftgemässer wirtschaftlicher Entscheidungen. Ein kollektiver Wahn wurde auf dem Lande ausgelöst, der die Erscheinungsform eines in Bewegung geratenen Ameisenhaufens annahm... Menschenmassen wurden auf dem Lande verschoben wie Armeen in Kriegszeiten. Die ständige Forderung der Partei nach der „unterbrochenen Revolution“ wurde nicht nur auf internationaler Ebene, sondern auch im eigenen Land weitgehend demonstriert. Nach dem Abschluss der Kollektivierung im Jahre 1957 schaltete man keine Pause ein. Der Bauer musste wieder einmal nach einer neuen Pfeife der Partei tanzen.»

Die erste Volkskommune war am 20. April 1958 in der Provinz Honan durch Zusammenlegung von 20 kleinen LPGs mit insgesamt 9369 Haushalten gegründet worden. Sie erhielt den symbolischen Namen «Weihsing» (Sputnik). Erstmals am 18. August berichtete die Pekinger «Volkszeitung» über diese Volkskommune, womit dieser Name in chinesischen Publikationen eingeführt wurde. Und am 3. September 1958 behauptete die «Volkszeitung»: «Diese Bewegung wurde durch die Massen der Bauern auf der Grundlage eines tiefen sozialistischen Bewusstseins spontan (!) ausgelöst.» Diese und ähnliche Behauptungen, die sich gegen Ende 1958 häuften, enthalten sehr wahrscheinlich wenig Wahrheit.

«In Wahrheit», schreibt Lethbridge, «wurde die Bewegung von Anfang an von Mao und der KPCh geplant und geleitet. Irgendwann im April 1958 wurde beschlossen, mit dieser neuen Organisation zu experimentieren. Nachdem sich die ersten Versuche als erfolgreich erwiesen hatten, jedenfalls nach den von der Partei aufgestellten Kriterien, beschloss man, die „Kommunalisierung“ der chinesischen Bauernschaft voranzutreiben, so dass nach offiziellen Statistiken bis zum Zeitpunkt der Annahme der „Resolution über die Errichtung der Kommunen“ (Peitaiho-Resolution) durch die Partei, am 29. August, ein Drittel der bäuerlichen Bevölkerung in Kommunen zusammengefasst war.

Die Peitaiho-Resolution gab zwei Gründe für die Schaffung der Kommunen an: „Der umfassende, beständige Sprung nach vorne in Chinas landwirtschaftlicher Produktion und das sich ständig hebende politische Bewusstsein der 500 Millionen chinesischen Bauern.“

Beide Gründe vermögen nicht zu überzeugen... Sicher waren die Kommunen neu und unterschieden sich wesentlich von den LPGs höheren Typs. Sie besaßen Industrie-, Verwaltungs-, Erziehungs-, Militär- und Kontrollfunktionen, die man in den LPGs nicht kannte. Das ganze System war umfassender, einschließlich der Arbeitsverteilung und des Aufbaus lokaler Industrien. Der Grad der Kollektivierung war wesentlich höher

als in den früheren Formen. Die Peitaiho-Resolution sah das folgendermassen: «Unter den gegenwärtigen Umständen ist die Errichtung der Volkskommunen — mit einer umfassenden Verwaltung der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Nebenbeschäftigung und der Fischzucht, in welchen Industrie (der Arbeiter), Landwirtschaft (der Bauer), Warenaustausch (der Händler), Kultur und Erziehung (der Student) und Militär (der Milizsoldat) eine Einheit bilden, die fundamentale Politik, die Bauern zur Beschleunigung des sozialistischen Aufbaus, zum Abschluss des Aufbaus des Sozialismus und zur Verwirklichung des allmählichen Uebergangs zum Kommunismus zu führen.»

Die Umwandlung von etwa 750 000 LPGs in 26 500 Volkskommunen sollte die Entwicklung dieser Vielzweck-Einheiten ermöglichen.

In organisatorischer Hinsicht wurde die Kommune in drei Stufen eingeteilt: das Kommunen-Verwaltungskomitee, die administrative Distrikts- oder Produktionsbrigade und unter ihnen die Produktions-Teams beziehungsweise Produktions-Gruppen. Das Verwaltungskomitee hatte die Aufgabe, Politik und Richtung in allen die Mitgliedschaft der Kommune betreffenden Fragen zu bestimmen. Die Produktionsbrigade fungierte als Bindeglied zwischen den oberen und unteren Einheiten... Das Verwaltungskomitee wurde durch die Kommunen-Versammlung, dem theoretisch höchsten Organ in der Kommune, gewählt. Tatsächlich allerdings fungierte die Kommunen-Versammlung als Befehlsempfänger für Parteientscheidungen... Dem Verwaltungskomitee gehörten Vertreter aller Produktionsbrigaden innerhalb der Kommune an sowie Vertreter aller Sektionen der Mitglieder: Frauen, Jugendliche, alte Leute, Kulturschaffende, Aerzte und so weiter.

Allgemein gesprochen umfasste 1958 eine Kommune einen Bezirk (hsiang) mit einer Anzahl von Dörfern (ts'un). Man hatte in jenem Jahr oft angenommen, dass die Provinz (hsien) die territoriale Einheit für eine Kommune werden sollte, wonach etwa 2000 Kommunen in China hätten bestehen können. Obwohl die Zahl der Kommunen im Jahre 1959 von 26 500 auf 24 000 abnahm, war der hsien (Provinz) als Einheit offenbar zu gross für eine wirksame Kontrolle.

Die Gesundheit in einer Kommune von 1958 stellte die Produktionsbrigade dar, die sich unter der Leitung des Verwaltungskomitees um die verschiedenen landwirtschaftlichen und industriellen Aufgaben kümmerte. Jede Produktionsbrigade unterhielt eigene Säuglingsheime, Kindergärten, Speisehäuser und Dorfschulen; eine Milizeinheit war ihr angeschlossen.»

1959 waren in den 24 000 Kommunen etwa 127 Millionen Haushalte organisiert, je Kommune etwa 5000 Haushalte. Es gab im ganzen Lande über 500 000 Brigaden und etwa 3 Millionen Produktions-Teams mit durchschnittlich 200 bis 300, beziehungsweise bis zu 40 Haushalten.

Die Unterschiede zwischen einer landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft und einer Kommune lassen sich folgendermassen knapp zusammenfassen:

1. Die Aufgaben einer Kommune waren wesentlich umfassender.
2. In der Kommune wurden die letzten Spuren des Privateigentums beseitigt, die privaten Hofstellen, das Eigentum an den Häusern und an Vieh wurde abgeschafft.
3. Etwa 20 bis 30 Prozent des Einkommens der Mitglieder ergaben sich in den Kommunen aus Naturalleistungen; nur 70 bis 80 Prozent des Einkommens waren Löhne.
4. Auch das Privatleben wurde in der Kommune kollektiviert.
5. Lokale Verwaltung und Kommune fielen nunmehr zusammen.

Diese grundlegenden Unterscheidungsmerkmale werden trotz mannigfaltiger Modifizierungen der Kommunen auch heute noch aufrechterhalten und als «Erfolge und Errungenschaften» gepriesen.

(Fortsetzung folgt)